



MAG. GERALD KLUG
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/58-PMVD/2013

19. Juli 2013

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

XXIV. GP.-NR

14511 /AB

22. Juli 2013

zu 14903 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Mai 2013 unter der Nr. 14903/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Förderungen an Vorfeldorganisationen an SPÖ und ÖVP bzw. an nahestehende Vereine der Regierungsparteien" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Gem § 9 BSVG Abs. 3 Z 2 sind nebst der ASKÖ, die Sportunion sowie der Allgemeine Sportverband Österreichs (ASVÖ) als österreichische Sportdachverbände zwingend zu fördern. Die Höhe der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel ist in § 20 Glücksspielgesetz 1989 geregelt und variiert.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass die Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur (ASKÖ) seit Oktober 2012 keine Vorfeldorganisation darstellt.

Bezugnehmend auf die Punkte 1 bis 3 darf ich für das Jahr 2012 auf nachstehende Übersicht verweisen:

	2012
ASKÖ	6.215.666
ASVÖ	6.039.817
SPORTUNION	6.304.738

Bezugnehmend auf die Punkte 4 und 5 darf ich für die angefragten Verwendungsbereiche auf nachstehende Übersicht verweisen:

	2012
ASKÖ	10.000
ASVÖ	10.500
SPORTUNION	10.000

Ziel der gegenständlichen Aktivitäten war die zielgruppengerechte Information der Fachleserschaft über das Wesen der österreichischen Spitzensportförderung respektive über die Forcierung des Breitensports.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'S' followed by a smaller 'B' and a horizontal line.